

**Satzung der Stadt Heide
für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider
Heimatmuseum“**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 26.05.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Name und Sitz

Das städtische Museum führt den Namen „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ und hat seinen Sitz in Heide.

Es vereinigt das Heider Heimatmuseum und das Klaus-Groth-Museum.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“, Lüttenheid 40, 25746 Heide, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung eines Museums mit Zugang für die Öffentlichkeit, wissenschaftlich erarbeiteten Ausstellungen zu einzelnen Themen, durch Publikationen sowie die Bereitstellung der Bibliotheken, Objekte und Archivmaterials zu wissenschaftlichen Forschungszwecken. Zudem durch die Förderung von Kunst und Kultur, durch Erforschung der Heider Stadtgeschichte in allen Bereichen und durch die Pflege des Nachlasses und die Erforschung von Leben und Werk des Dichters Klaus Groth.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Unterhaltung des Geburtshauses des Dichters als Museum mit Zugang für die Öffentlichkeit und die Bereitstellung der wertvollen Bibliothek und des Archivs für Forschungszwecke.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Die in § 1 genannte Einrichtung der Stadt Heide ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mittelbewirtschaftung

Die Mittel der in § 1 genannten Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Heide erhält keine Zuwendungen aus Mitteln dieser Einrichtung.

Die Stadt Heide erhält bei Auflösung oder Aufhebung der in § 1 genannten Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke das verbleibende Vermögen; sie hat es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

§ 5 Verwaltungsgrundsätze

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 Eintrittspreise

Die folgenden Preise werden festgesetzt:

1. Eintrittspreise:

| | |
|--|---------|
| Erwachsene | 4,00 € |
| Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren) | 8,00 € |
| Ermäßigt (Auszubildende, Schüler*innen über 18 Jahre, Student*innen, Leistungsberechtigte nach SGII und SGBXII) | 2,00 € |
| Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt | |
| Jahreskarte Erwachsene | 20,00 € |
| Jahreskarte ermäßigt (siehe oben) | 10,00 € |

| | |
|---|--------|
| Verbundkarte Museumsinsel Lüttenheid und Brahmshaus | |
| Einzelbesucher | 5,00 € |
| Familien (2 Erwachsene, Kinder unter 18 Jahren) | 9,00 € |
| Ermäßigt (siehe oben) | 3,00 € |

2. Museumsführungen:

Gruppen 30,00 € + 2,00 € Person
(ab 10 Personen bis max. 20 Personen nach Voranmeldung)

Schulklassen, Lehrkräfte frei 20,00 € + 1,00 €/Person
(ab 10 Personen bis max. 20 Personen nach Voranmeldung)

Führungen durch Sonderausstellungen/öffentliche Führung

2,00 € + Eintrittskarte

3. Sondergruppen

Geschäftsführende Vorstände (KGG; KV, FV KGM)

freier Eintritt

Einzelpersonen mit gültigem Mitgliedsausweis

- Klaus-Groth-Gesellschaft
- Verein der Freunde und Förderer des Klaus-Groth-Museums
- Kunstvereins Heide

erhalten den ermäßigten Eintritt von 2,00 €

4. Berufsverbände und sonstige Gruppen erhalten gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises freien Eintritt:

- Deutscher Museumsbund,
- Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg,
- Museumscard Schleswig-Holstein

- Sonderveranstaltungen (wie Ausstellungseröffnungen; Mieter*innen von Museumsräumen und deren Gäste für die Dauer der Veranstaltung; Mitwirkende, die aktiv an Sonderausstellungen oder Veranstaltungen beteiligt sind)
- Besucher*innen des Internationalen Museumstages

§ 7 Benutzungsordnung

Die Benutzung des Ausstellungsraumes die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ ist auf Grund der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Benutzungsordnung zulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Heider Heimatmuseum“ der Stadt Heide vom 19.12.2002
- Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Museumsinsel i.E.“ der Stadt Heide vom 19.12.2002
- Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Klaus-Groth-Museum“ der Stadt Heide vom 19.12.2002

Heide, den 27.05.2004
In Vertretung:
Frau Dr. Annegret Sonderkamp
(Erste Stadträtin)

1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 08.10.2008 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 6, Nr. 4 erhält folgende Fassung:

4. Leseabende im Klaus-Groth-Museum Einzelpersonen 5,00 € - 10,00 €

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 01.12.2008
(Ulf Stecher)
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Heide für die Museumsinsel Lüttenheid.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 26.05.2021 folgende 2. Änderungssatzung erlassen. Gleichzeitig tritt die 1. Änderungssatzung vom 01.12.2008 außer Kraft.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 01.07. 2021
(Oliver Schmidt-Gutzat)
Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 27.05.2026 folgende 3. Änderungssatzung erlassen.

§ 6 Eintrittspreise der Satzung der Stadt Heide für die „Museumsinsel Lüttenheid mit Klaus-Groth-Museum und Heider Heimatmuseum“ erhält folgende Fassung:

§ 6 Eintrittspreise

Die Entgelte sind zusätzlich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer zu entrichten.

Die folgenden Preise werden festgesetzt:

1. Eintrittspreise

| | |
|---|------------------|
| Erwachsene | 4,00 € |
| Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder unter 18 Jahren) | 9,00 € |
| Ermäßigt (Auszubildende, Schüler*innen über 18 Jahre, Student*innen, Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, Personen mit Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50) sowie mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B (mit dem ermäßigten Eintritt einer Begleitperson)) | 2,00 € |
| Kinder unter 6 Jahren | freier Eintritt |
| Jahreskarte Erwachsene | 20,00 € |
| Jahreskarte ermäßigt (siehe oben) | 10,00 € |
| Gruppeneintritt (ab 10 Pers.) ohne Führung Erwachsene | Pro Pers. 3,00 € |
| Gruppeneintritt (ab 10 Pers.) ohne Führung Ermäßigt | Pro Pers. 1,00 € |

2. Verbundkarte Museumsinsel Lüttenheid und Brahmshaus

| | |
|---|---------|
| Einzelbesucher | 5,00 € |
| Familien (2 Erwachsene, Kinder unter 18 Jahren) | 10,00 € |
| Ermäßigt (siehe oben) | 3,00 € |

2. Museumführungen

| | |
|---|-------------------------|
| Einzelpersonen bei Führungen (inkl. Sonderausstellungen / öffentliche Führung / Kuratorenführung) | 3,00 € + Eintrittskarte |
| Gruppen (ab 10 Pers. bis 20 Pers., bei mehr Pers. zwei Gruppenführungen; nach Voranmeldung) | 30,00 € + 3,00 €/Person |
| Schulklassen, Lehrkräfte frei (max. 30 Personen, bei mehr Pers. zwei Gruppenführungen; nach Voranmeldung) | 20,00 € + 1,00 €/Person |
| Kitagruppen, Begleitpersonen frei (max. 15 Personen, bei mehr Pers. zwei Gruppenführungen; nach Voranmeldung) | 20,00 € |

3. Sondergruppen

Die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder folgender Vereine erhalten ermäßigten Eintritt in das Museum:

- Klaus-Groth-Gesellschaft
- Verein der Freunde und Förderer des Klaus-Groth-Museums

- Förderverein der Museumsinsel Lüttenheid

Den genannten Vereinen wird einmal jährlich die kostenfreie Nutzung eines Museumsraumes für ihre interne Mitgliederversammlung/Jahreshauptversammlung gewährt sowie zweimal im Jahr für eine interne Vorstandssitzung. Die Nutzung bedarf einer Voranmeldung und erfolgt nach Verfügbarkeit. Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbezug unterliegen den Regelungen der Kulturförderrichtlinie sowie der Gebühren- und Benutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

4. Berufsverbände und sonstige Gruppen

Folgende Gruppen erhalten gegen Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises freien Eintritt:

- Deutscher Museumsbund
- Mitglieder ICOM
- Museumsverband Schleswig-Holstein und Hamburg
- Museumscard Schleswig-Holstein
- Besucher und Besucherinnen Vernissage und Finissage
- verantwortliche Mieter*innen von Museumsräumen und Mitwirkende, die aktiv an Sonderausstellungen oder Veranstaltungen beteiligt sind
- Besucher und Besucherinnen von Sonderveranstaltungen wie Museumsfeste, Buchvorstellungen, partizipative Museumsveranstaltungen, Hauseinweihungen
- Besucher und Besucherinnen des Internationalen Museumstages, Lange Nacht des Museums und Tag des offenen Denkmals

5. Veranstaltungspreise

| Veranstaltungsart | Normal | Ermäßigt |
|--|--------|----------|
| Vorträge | 5 € | 3 € |
| Museumswerkstatt / Ferienangebote / Mitmachaktionen für Kinder | - | - |
| Bildungsworkshops/-Kurse | 15 € | 5 € |
| Webinare | 10 € | 10 € |
| Lesungen/Podiumsdiskussionen/Symposien | 10 € | 5 € |
| Konzerte/Musikveranstaltungen | 15 € | 10 € |
| Puppenspiel | 8 € | 6 € |
| Theaterveranstaltungen/Filmvorführungen | 15 € | 10 € |

Bei Kooperationsveranstaltungen mit Dritten, bei denen der Gesamteintrittspreis durch den Veranstalter festgesetzt wird, entspricht der Einnahmenanteil der Museumsinsel Lüttenheid dem jeweils gültigen regulären Eintrittspreis für Erwachsene pro Person in Höhe von 4,00 €.

Die Ermäßigung gilt für dieselben Personengruppen wie unter Ziffer 1 (Auszubildende, Schüler*innen über 18 Jahre, Student*innen, Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII, mit Schwerbehindertenausweis (ab GdB 50) sowie mit Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B (mit dem ermäßigten Eintritt einer Begleitperson).

Sofern ein Vorverkauf eingerichtet ist, gilt der ausgewiesene Preis für den Vorverkauf. An der Abendkasse wird ein Aufschlag von 2,00 € je Ticket erhoben. Die Besuchenden werden vorab über die Bewerbung der Veranstaltung darauf hingewiesen.

§ 8 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Änderungsfassung vom 1.7.2021 für § 6 und § 8 außer Kraft.

Heide, den 28.05.2026

Gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister